

Synopse zur Änderung der Satzung für das Gebäudemanagement Landau – Eigenbetrieb

§ 1 Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes	§ 1 Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes	
<p>(1) Die bisher eigenbetriebsähnlich geführte Einrichtung Wohnungsbau, Wohnungsverwaltung und Gebäudewirtschaft der Stadt Landau in der Pfalz wird als Eigenbetrieb nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vom 05.10.1999 (GVBl. Seite 373) in der jeweils geltenden Fassung und den Bestimmungen dieser Satzung geführt. Darüber hinaus werden die in der Anlage 1 bezeichneten Gebäude der Stadt Landau und die zugehörigen Grundstücke und deren Außenanlagen gemäß Anlage 2 dem Eigenbetrieb zugeordnet und nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung geführt.</p> <p>(2) Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebs ist es</p> <ul style="list-style-type: none">a) den Gebäudebestand der Stadt Landau, inklusive der Verwaltungsgebäude, Schulen, Mietwohnungen, Eigenheime, Eigentumswohnungen sowie sonstigen Gebäude, über den gesamten Lebenszyklus zu errichten, zu betreiben, zu bewirtschaften und zu unterhalten,b) Grundstücke zur Errichtung von Gebäuden die für die Deckung des Eigenbedarfs der Stadt Landau erforderlich sind, zu erwerben und zu bewirtschaften,c) die den Gebäuden zugeordneten Außenanlagen zu errichten, zu betreiben, zu bewirtschaften und zu unterhalten,	<p>(1) Die bisher eigenbetriebsähnlich geführte Einrichtung Wohnungsbau, Wohnungsverwaltung und Gebäudewirtschaft der Stadt Landau in der Pfalz wird als Eigenbetrieb nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vom 05.10.1999 (GVBl. Seite 373) in der jeweils geltenden Fassung und den Bestimmungen dieser Satzung geführt. Darüber hinaus werden die in der Anlage 1 bezeichneten Gebäude der Stadt Landau und die zugehörigen Grundstücke und deren Außenanlagen gemäß Anlage 2 dem Eigenbetrieb zugeordnet und nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung geführt.</p> <p>(2) Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebs ist es</p> <ul style="list-style-type: none">a) den Gebäudebestand der Stadt Landau, inklusive der Verwaltungsgebäude, Schulen, Mietwohnungen, Eigenheime, Eigentumswohnungen sowie sonstigen Gebäude, über den gesamten Lebenszyklus zu errichten, zu betreiben, zu bewirtschaften und zu unterhalten,b) Grundstücke zur Errichtung von Gebäuden die für die Deckung des Eigenbedarfs der Stadt Landau erforderlich sind, zu erwerben und zu bewirtschaften,c) die den Gebäuden zugeordneten Außenanlagen zu errichten, zu betreiben, zu bewirtschaften und zu unterhalten,	

Synopse zur Änderung der Satzung für das Gebäudemanagement Landau – Eigenbetrieb

<p>d) die mit der Deckung des Raumbedarfes der Stadtverwaltung Landau erforderlichen Maßnahmen zu treffen,</p> <p>e) die Betriebsvorrichtungen, Betriebseinrichtungen sowie sonstige mit dem Gebäude fest verbundenen Vermögensgegenstände in den Gebäuden der Anlage 1 zu beschaffen und zu unterhalten.</p> <p>(3) Zum Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebs gehört auch die technikunterstützte Informationsverarbeitung für die Stadt Landau in der Pfalz unter anderem mit</p> <p>a) IT-Dokumentation,</p> <p>b) IT-Administration und Service-Management,</p> <p>c) Softwareentwicklung,</p> <p>d) IT-Projekten,</p> <p>e) IT-Sicherheit und Informationssicherheit,</p> <p>f) Lizenz- und Asset-Management sowie alle in diesem Zusammenhang stehenden IT-Nebenarbeiten, Anschaffungen und Auftragsvergaben.</p> <p>(4) Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.</p> <p>.....</p>	<p>d) die mit der Deckung des Raumbedarfes der Stadtverwaltung Landau erforderlichen Maßnahmen zu treffen,</p> <p>e) die Betriebsvorrichtungen, Betriebseinrichtungen sowie sonstige mit dem Gebäude fest verbundenen Vermögensgegenstände in den Gebäuden der Anlage 1 zu beschaffen und zu unterhalten.</p> <p>(3) Zum Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebs gehört auch die technikunterstützte Informationsverarbeitung für die Stadt Landau in der Pfalz unter anderem mit</p> <p>g) IT-Dokumentation,</p> <p>h) IT-Administration und Service-Management,</p> <p>i) Softwareentwicklung,</p> <p>j) IT-Projekten,</p> <p>k) IT-Sicherheit und Informationssicherheit,</p> <p>l) Lizenz- und Asset-Management sowie alle in diesem Zusammenhang stehenden IT-Nebenarbeiten, Anschaffungen und Auftragsvergaben.</p> <p>(3) Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.</p> <p>.....</p>	<p>Streichung</p> <p>Änderung</p>
---	--	-----------------------------------

Synopse zur Änderung der Betriebsatzung für das Gebäudemanagement Landau – Eigenbetrieb

<p style="text-align: center;">§ 11 Wirtschaftsführung</p> <p>Die Wirtschaftsführung erfolgt getrennt für die Betriebszweige „Gebäudebestand Landau“ und „Wohnhausbesitz“ und „IT-Service“.</p> <p>.....</p> <p style="text-align: center;">§ 17 Inkrafttreten</p> <p>Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.</p> <p>Landau in der Pfalz, 20.12.2006 Stadtverwaltung</p> <p>Dr. Christof Wolff Oberbürgermeister</p>	<p style="text-align: center;">§ 11 Wirtschaftsführung</p> <p>Die Wirtschaftsführung erfolgt getrennt für die Betriebszweige „Gebäudebestand Landau“ und „Wohnhausbesitz“ und „IT-Service“.</p> <p>.....</p> <p style="text-align: center;">§ 17 Inkrafttreten</p> <p>Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.</p> <p>Landau in der Pfalz, 20.12.2006 Stadtverwaltung</p> <p>Dr. Christof Wolff Oberbürgermeister</p>	<p style="text-align: center;">Streichung</p>
---	--	---

Synopse zur Änderung der Betriebsatzung für das Gebäudemanagement Landau – Eigenbetrieb

<p>Änderungshistorie:</p> <p>*) geändert durch Satzung vom 30.01.2008 gemäß Stadtratsbeschluss vom 29.01.2008 rückwirkend in Kraft zum 01.01.2008</p> <p>***) geändert durch Satzung vom 04.02.2009 gemäß Stadtratsbeschluss vom 03.02.2009 rückwirkend in Kraft zum 01.01.2008</p> <p>*****) geändert durch Satzung vom 30.04.2009 gemäß Stadtratsbeschluss vom 28.04.2009 in Kraft seit 05.05.2009</p> <p>******) geändert durch Satzung vom 30.09.2010 gemäß Stadtratsbeschluss vom 28.09.2010 in Kraft seit 05.10.2010</p> <p>******) geändert durch Satzung vom 22.02.2012 gemäß Stadtratsbeschluss vom 14.02.2012 in Kraft seit 24.02.2012</p> <p>******) geändert durch Satzung vom 15.12.2021 gemäß Stadtratsbeschluss vom 14.12.2021 in Kraft seit 01.01.2022</p>	<p>Änderungshistorie:</p> <p>*) geändert durch Satzung vom 30.01.2008 gemäß Stadtratsbeschluss vom 29.01.2008 rückwirkend in Kraft zum 01.01.2008</p> <p>***) geändert durch Satzung vom 04.02.2009 gemäß Stadtratsbeschluss vom 03.02.2009 rückwirkend in Kraft zum 01.01.2008</p> <p>*****) geändert durch Satzung vom 30.04.2009 gemäß Stadtratsbeschluss vom 28.04.2009 in Kraft seit 05.05.2009</p> <p>******) geändert durch Satzung vom 30.09.2010 gemäß Stadtratsbeschluss vom 28.09.2010 in Kraft seit 05.10.2010</p> <p>******) geändert durch Satzung vom 22.02.2012 gemäß Stadtratsbeschluss vom 14.02.2012 in Kraft seit 24.02.2012</p> <p>******) geändert durch Satzung vom 15.12.2021 gemäß Stadtratsbeschluss vom 14.12.2021 in Kraft seit 01.01.2022</p> <p>******) geändert durch Satzung vom gemäß Stadtratsbeschluss vom in Kraft seit 01.01.2024</p>	<p>Neu</p>
--	--	------------